



Tarif- und Besoldungsrunde 2009

an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt



Aufruf zu einem ganztägigen Solidaritätsstreik

der Angestellten an der Stiftungsuniversität Frankfurt am Donnerstag, den 26. Februar 2009

Die Gehaltsentwicklung an der Stiftungsuniversität Frankfurt wird entscheidend davon beeinflusst werden, welches Ergebnis in der laufenden Gehaltstarifrunde für die Beschäftigten des Landes Hessen erreicht wird. Dies wird wesentlich vom Ergebnis der laufenden Gehaltstarifverhandlungen im Bereich des TV-L abhängen.

Deshalb ist es notwendig, dass sich die Tarifbeschäftigten der Stiftungsuniversität, für die aktuell ebenfalls über einen neuen Gehaltstarifvertrag verhandelt wird, aktiv an den gewerkschaftlichen Aktionen der laufenden Tarifrunde beteiligen. **Die GEW fordert in der Tarif- und Besoldungsrunde 2009 für die Beschäftigten der Stiftungsuniversität und des Landes Hessen eine Einkommenserhöhung von 8%, mindestens 200 Euro monatlich.**

Am 25.2.2009 steht die nächste Verhandlung zwischen Universitätsleitung und Gewerkschaften über die Einkommenserhöhung und die Arbeitsbedingungen an der Stiftungsuniversität an. Über die Einkommenserhöhung hinaus fordert die GEW weiterhin die 38,5 Stunden-Woche sowie die tarifliche Regelung und Absenkung der Lehrverpflichtung. Auch für die Verhandlungen über diese Fragen bedarf es Druck der Beschäftigten.

Wir machen Druck am 26. Februar, weil...

... die Universität bislang ein Angebot vorgelegt hat, das auf die Übernahme der für die Landesbeschäftigten zu vereinbarenden Regelungen abzielt

... die Hessische Landesregierung bis heute weder ein Gehaltsangebot vorgelegt hat, noch zur Vereinbarung eines Verhandlungstermins bereit war.

Die Landesregierung verschleppt die Verhandlungen über eine Einkommenserhöhung, weil sie abwarten will, was bei den Verhandlungen der Gewerkschaften mit der „Tarifgemeinschaft deutscher Länder“ (TdL) in Potsdam herauskommt. Dort hatte die TdL am 14. Februar ein provokatives Doppel-Null-Angebot vorgelegt: Null Prozent im ersten Halbjahr 2009, 4,2% mehr Gehalt ab 1.7.2009 und dann wieder null Prozent für das gesamte Jahr 2010. Angesichts der mageren Lohnrunden in den vergangenen Jahren, der Preisentwicklung und der wirtschaftlichen Rezession ist dieses Angebot von faktisch weniger als 2 Prozent blanker Hohn. Die Reallohnverluste im öffentlichen Dienst sollen fortgeschrieben werden.

Alle Beschäftigten der Stiftungsuniversität Frankfurt sind herzlich zum Streikfrühstück ins gemeinsame Streiklokal von GEW und ver.di im Büro des Personalrats, 6. Stock Mensagebäude, Campus Bockenheim ab 8 Uhr eingeladen.

Bitte wenden!

Ablaufplan des Streiktags:

Ab 8 Uhr Streiklokal im Personalratsbüro, Campus Bockenheim

9.15 Uhr Sammeln am Brunnen „Pustebume“ vor der Mensa, Campus Bockenheim

9.30 Uhr Demonstration zum Streiklokal im Bürgerhaus Gutleut

**10.30 Uhr Demonstration gemeinsam mit den streikenden Landesbeschäftigten
zum Paulsplatz**

12 Uhr Kundgebung auf dem Paulsplatz

Auch Beamtinnen und Beamte sind gefordert!

Die GEW Hessen fordert vom Land Hessen die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifiergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten. Deshalb geht es bei der Tarifaueinandersetzung auch um eine Besoldungserhöhung. Alle Beamtinnen und Beamten fordern wir auf, die Übernahme von Tätigkeiten der streikenden Kolleginnen und Kollegen gegenüber dem Arbeitgeber zu verweigern, im Streiklokal vorbeizuschauen und sich an den Demonstrationen und/oder der Kundgebung am Paulsplatz zu beteiligen.

Streiken – darf ich das überhaupt und was ist zu beachten?

Das Streikrecht ist ein Grundrecht (Art. 9, Abs. 3 GG). Dabei gibt es keinen Unterschied zwischen Warnstreik und Vollstreik. Jede Kollegin und jeder Kollege darf sich an rechtmäßigen Streiks, zu denen ihre/seine Gewerkschaft aufgerufen hat, beteiligen. Benachteiligungen durch den Arbeitgeber wegen der Streikteilnahme sind verboten.

Die Streikteilnahme – auch an Solidaritätsstreiks – ist rechtmäßig und stellt keine Verletzung der arbeitsvertraglichen Pflichten dar.

Für den Arbeitgeber besteht während der Streikdauer keine Verpflichtung, das Arbeitsentgelt zu zahlen. Deshalb zahlt die GEW auf Antrag Streikgeld für den Lohnausfall in Höhe des nachgewiesenen Nettogehaltsabzugs. Maximal jedoch das Dreifache eines Monatsbeitrages plus 5 € für jedes Kind pro Tag. Dies gilt auch für Solidaritätsstreiks. Unterlagen zur Beantragung des Streikgeldes liegen in den angegebenen Streiklokalen aus.

Wichtig für (noch) nicht organisierte Kolleginnen und Kollegen: Streikberechtigt sind auch jene, die nicht Mitglied der GEW oder einer anderen aufrufenden Gewerkschaft sind. Um einen Anspruch auf die Zahlung von Streikgeld zu erlangen, reicht es aus, am Tag des Streiks in die GEW einzutreten.

Wir empfehlen, sich beim Dienstvorgesetzten bzw. im Dekanat zur Teilnahme am Warnstreik abzumelden. Für die Abmeldung zum Streik gilt: Sinn eines Streiks ist es, dass die reguläre Arbeit unterbrochen wird. Wer die Arbeit niederlegt, ist nicht verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Arbeitsabläufe reibungslos fortgesetzt werden können.

www.gew-goetheuni.de

